

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 39

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

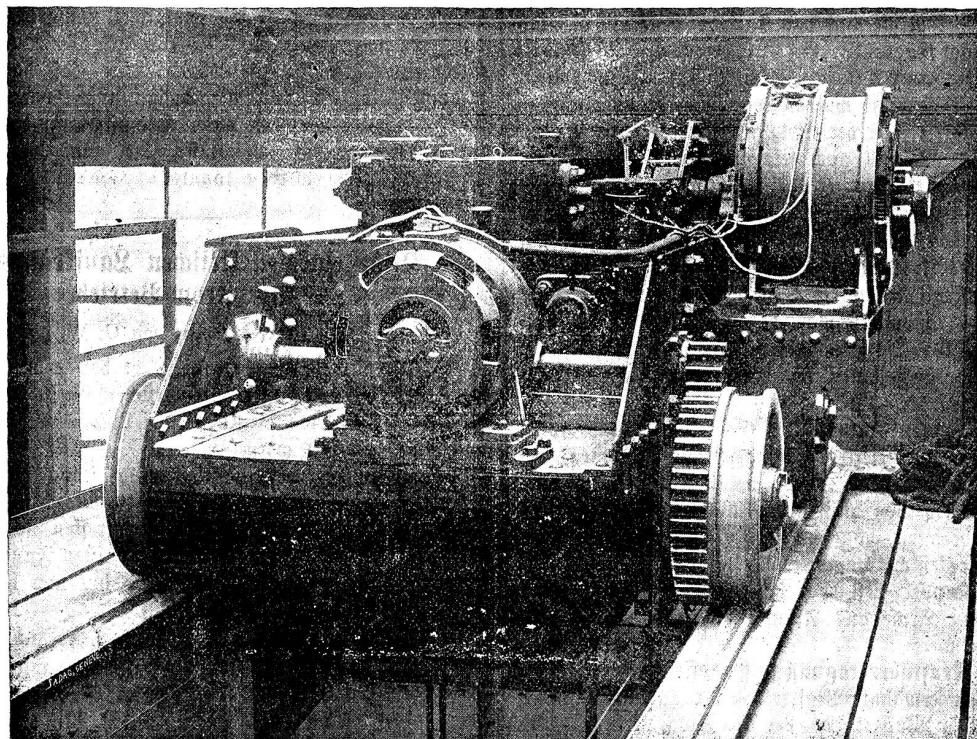
Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Maschinenteile transportieren und wurden dabei von der Ruhe, der Zuverlässigkeit, womit es geschah, überrascht.

Zur Vornahme irgend einer Bewegung genügt dem Krahnführer nur ein Fingerzeig des auf dem Boden stehenden Mannes. Wie in nebenstehender Abbildung ersichtlich, sind

Auffälligerweise ist eine ganz hervorragende Erfindung in industriellen Kreisen nicht so bekannt geworden, wie es ihrer Wichtigkeit entspricht. Da sie gerade im Winter eine Hauptrolle spielen dürfte, so wollen wir bei Eintritt des selben an dieser Stelle besonders darauf aufmerksam machen.



■ Kran eines elektrischen Laufkranhs für Drehstrom-Betrieb.

auf der Kufe des Laufkranhs Motoren derart montiert, daß jedem derselben eine bestimmte Aufgabe gestellt ist. Während der eine in der Mitte des Bildes ersichtliche nur die Hin- und Herbewegung der Laufkufe übernimmt, besorgt der rechts oben stehende die Auf- und Abwärts-Bewegung des an einem Drahtseil hängenden Krahnhakens. Ein weiterer Motor dient zum Vorschieben der ganzen Krahnbrücke in der Längsrichtung, so daß also seitwärts, vorwärts, rückwärts, auf- und abwärts beliebig mit Ruhe und Sicherheit dirigiert und funktioniert werden kann.

Verschiedenes.

Fernzünder für Auerlicht und Acetylen. Das elektrische Licht hatte der Gasbeleuchtung gegenüber immer noch den eminenten Vorzug des bequemen Anzündens voraus. Seit einem halben Jahre werden zwar, besonders aus Deutschland, eine Anzahl chemische Selbstzünder für Auerlicht in den Handel gebracht. Sie haben aber leider den an sie gestellten Anforderungen nicht entsprochen, da sie wohl verwendbar sind, aber nicht immer zuverlässig funktionieren und von Zeit zu Zeit wieder ersekt werden müssen. Die Lösung des Problems hat die Gastechniker nicht ruhen lassen. Es ist nunmehr einem schweizerischen Techniker, Hrn. C. A. Weber in Zürich, gelungen, einen pneumatischen Fernzünder für Auerlicht zu konstruieren, der es möglich macht, mit Hilfe eines Stichflämmchens eine Auerlampe auf eine ähnliche einfache Art wie beim elektrischen Licht von irgend einem Punkte eines Volals aus anzuzünden. Die Einrichtung ist ebenso einfach wie sturzreich, läßt sich mit Leichtigkeit an jeder Lampe anbringen und funktioniert stets tabelllos.

Die Patente für sämtliche Staaten sind von der Firma Willi, Geiger & Cie in Luzern und Zürich erworben worden. Der Apparat wird auch für Acetylen hergestellt.

Vielle Industriezweige sind darauf angewiesen, für ihre Betriebe eine Flüssigkeit zu haben, welche nicht einfriert. Bis-her war man nur imstande, durch Beimischung von Salzen oder unter Anwendung von Glycerin den Gefrierpunkt des Wassers um einige Grade tiefer zu legen. Jetzt endlich ist es gelungen, eine Flüssigkeit herzustellen, deren Gefrierpunkt auf — 56 Grad liegt. Das neue Produkt heißt „Calcidum“. Man ist nun nicht mehr genötigt, sich des teuren Glycerins zu bedienen, sondern wendet einfach Calcidum an, welches 500 Prozent billiger als erstere ist und einen um das Doppelte tieferen Gefrierpunkt als dieses hat. Durch Vermengung dieser Flüssigkeit mit Wasser kann der Mischung jeder beliebige Gefrierpunkt bis zu dieser Tiefe gegeben werden. Von immenser Bedeutung ist die neue Erfindung für die Acetylen-gas Bereitung. Durch die Polizeiverordnung, welche mancherorts das Aufstellen der Acetylen-gas-Apparate in bewohnten Gebäuden oder in massiven Schuppen u. s. w. verbietet, ist man gezwungen, die Einrichtung in frei gebauten Schuppen zu treffen. Hierbei war man stets der Gefahr, daß dieselbe einfriert, ausgesetzt. Wendet man jetzt „Calcidum“ an, so ist man durch dessen Eigenschaften dieser Sorge überhoben und kann die Apparate ruhig im Freien aufstellen, wenn man sie nur durch ein leichtes Dach vor dem Schnee schützt. Wie in diesem Falle, so noch in sehr vielen Industriezweigen bringt das Calcidum eine ganz außergewöhnliche Erleichterung zu Stande. Man ist überzeugt, daß dieses neue Material mit seinen hervorragenden Eigenschaften zu manchem neuen erheblichen Fortschritt in der Industrie führen wird. Calcidum ist eine wasserhelle Flüssigkeit, schwerer als Wasser, hygroskopisch, unverbrennlich, kann zu feuersicherem Imprägnieren von Stoffen dienen und zeichnet sich besonders dadurch aus, daß es Metallgefäße nicht angreift. Kleine Proben stellt das Patent- u. techn. Bureau von Richard Lüders in Görlitz gratis zur Verfügung.